

Hinweise zur Schülerbeförderung

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,

der Landkreis Vechta hat im Sommer 2023 im Zuge des Umstiegs auf das Deutschlandticket („49-€-Ticket“) das Antragsverfahren für fahrkartenberechtigte Schüler*innen umgestellt.

Dies hat zur Folge, dass die Anträge auf Schülerbeförderung nicht mehr in Papierform über die Schule gestellt werden, sondern seit diesem Zeitpunkt **nur noch durch die Erziehungsberechtigten online direkt beim Landkreis** gestellt werden können.

Für entsprechende Anträge muss die folgende Seite geöffnet werden:

www.landkreis-vechta.de/ordnung-und-verkehr/schuelerbefoerderung.html

Ausnahme:

Soll ein Kind aufgrund einer körperlichen oder geistigen Einschränkung individuell befördert werden, so ist zusätzlich zum Antrag immer ein ärztliches Attest erforderlich. Der Anspruch auf ein Deutschlandticket besteht dann nicht.

Visbek, im September 2023

Gez. Dietmar Seide